

Kinderkrippe Schlosstal

- Vereinbarung** Die ipw als Trägerin der Kinderkrippe Schlosstal schliesst mit den Erziehungsberechtigten eine Betreuungsvereinbarung ab.
- Warteliste** Mitarbeitende der ipw – Zürcher Unterland sind angehalten ihren Bedarf frühzeitig der Krippenleitung bekannt zu geben, da nur eine beschränkte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Es erfolgt eine Aufnahme auf die Warteliste der Kinderkrippe. Alle drei Monate ist der Bedarf am Krippenplatz jeweils telefonisch erneut zu bestätigen. Erfolgt keine automatische Rückmeldung wird der Platz von der Warteliste gestrichen.
- Absage** Wird der Krippenplatz zwei Monate vor geplantem Eintritt abgesagt ist ein Unkostenbeitrag von Fr. 500.00 zu entrichten. Bei kurzfristigerer Absage sind zwei Monatsbeiträge geschuldet.
- Anmeldung** Die definitive Anmeldung erfolgt in der Regel mindestens zwei Monate im Voraus.
Für die Aufnahme ist das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt an die Krippenleitung der ipw einzureichen. Mitarbeitende der ipw – Zürcher Unterland, die in den Genuss der subventionierten, einkommensabhängigen Tarife kommen, reichen auch die Selbstdекlaration mit den erforderlichen Beilagen ein.
- Aufnahme** Die Kinderkrippe Schlosstal ist in erster Linie eine Dienstleistung für Mitarbeitende der ipw – Zürcher Unterland. Kinder von ipw – Zürcher Unterland Mitarbeitenden haben deshalb Vorrang. Ansonsten erfolgt die Aufnahme in der Reihenfolge der Anmeldungen. Wenn Kinder von ipw- Zürcher Unterland Mitarbeitenden aus Platzgründen nicht aufgenommen werden können, behält sich die ipw vor, Betreuungsvereinbarungen mit externen Erziehungsberechtigten unter Einhaltung der Kündigungsfrist aufzulösen.
Es werden Kinder im Alter ab 3 Monate bis zum Kindergartenbeginn betreut.
Die Krippenleitung entscheidet über die Aufnahme des Kindes.
- Kündigung** Beide Parteien können die Betreuungsvereinbarung oder Änderungen in der bestehenden Betreuungsvereinbarung durch schriftliche Kündigung jeweils auf das Ende eines Monats unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten auflösen.
- Abwesenheiten** Wird das Betreuungsangebot gemäss Vereinbarung nicht beansprucht, erfolgt keine Reduktion des Beitrages mit Ausnahme von belegten krankheits- oder unfallbedingten Absenzen, die länger als 5 Betreuungstage dauern (Arztzeugnis erforderlich). Eine Reduktion der Monatspauschale erfolgt ab dem 6. Betreuungstag. Abwesenheiten müssen der Krippe bis 7.30 Uhr telefonisch mitgeteilt werden.
- Versicherung** Die Versicherung gegen die Folgen von Unfall oder Krankheit für die in der Krippe betreuten Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Erlassen durch	Zuständig	Beschluss der GL ipw		Gültigkeit	
Thomas Egli Direktor Human Resources	Beatrice Renner Leiterin Personaldienst	Nr.	/	ab	01.07.2015
		Datum	/	bis	auf Widerruf
Bemerkungen	V2.0 per 01.07.2015				

Ausschluss	Aus disziplinarischen und anderen wichtigen Gründen können Kinder nach Verwarnung der Eltern von der Krippe ausgeschlossen werden. Die Monatspauschale muss jedoch bis zum Ende der Kündigungsfrist bezahlt werden.
Chronische Erkrankungen / Behinderung	Diese sind der Krippenleitung bereits vor definitiver Anmeldung – sofern angefordert unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses - mit zu teilen. Im Vorfeld wird in Zusammenarbeit mit den Eltern und Fachstellen abgeklärt, ob in der Krippe eine dem Kind angemessene Betreuung sicher gestellt werden kann. Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Krippenleitung im Einverständnis mit der Vertretung der Trägerschaft. Die Betreuung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen; eine Haftung bei besonderen Vorfällen übernimmt die ipw nicht.
Tarife ipw Mitarbeitende	<p>Wenn einer der beiden Elternteile bei der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland arbeitet, werden die einkommensabhängigen, durch kantonale Subventionen mitfinanzierten Tarife angewendet (Tarifordnung: Beilage zum Reglement Kinderkrippe Schlosstal). Die Festsetzung der Beiträge richtet sich nach dem massgebenden Bruttoeinkommen und Vermögen sowie nach der Haushaltsgrösse. Die Periode Mai des Vorjahres bis April des aktuellen Jahres wird jeweils aufgrund des Lohnausweises des Vorjahres definitiv abgerechnet. Mit Austritt aus der ipw – Zürcher Unterland sind die Tarife für Externe anwendbar.</p> <p>Handelt es sich um ein vorübergehendes Pflegeverhältnis sind die Tarife für Externe anwendbar.</p>
Tarife für Externe	Erziehungsberechtigten, die nicht bei ipw – Zürcher Unterland angestellt sind, wird der Volltarif in Rechnung gestellt.
Zahlung	Die Betreuungsbeiträge sind jeweils im Vormonat für den Folgemonat fällig.
Variable Betreuung	Zusätzliche Tage können wahlweise zusätzlich gebucht werden, sofern die Krippenauslastung dies zulässt. Entsprechende Anfragen sind an die Krippenleitung zu stellen.
Eingewöhnung	Um einen optimalen Einstieg für ihr Kind zu gewährleisten ist für die Eingewöhnungsphase ein einmaliger Unkostenbeitrag von Fr. 200 zu entrichten. Die Eingewöhnung erfolgt vor Beginn der Betreuung (s. Info Eingewöhnung).
Betriebsferien	Die Kinderkrippe ist zwischen Weihnachten (inkl. 24.12) und Neujahr geschlossen.
Feiertage	An den gesetzlichen Feiertagen sowie am Fasnamtsmontag Winterthur ist die Krippe geschlossen. An den gesetzlichen Vorfeiertagen ist die Krippe bis 17.30 Uhr geöffnet.